



Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“

Kontoverbindung für Spenden und Zustiftungen Wenn Sie die Arbeit der Stiftung unterstützen wollen, können Sie dies durch Spenden für die Stiftungsaufgaben oder durch Zuwendungen zur Erhöhung des Grundstockvermögens (Zustiftungen) tun. Das Konto hierfür lautet:

Stadt Nürnberg
Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0109 41
BIC: SSKNDE77XXX

Verwendungszweck:
Spende Menschenrechtsstiftung, Ihr Name, Ihre Adresse
oder
Zustiftung Menschenrechtsstiftung, Ihr Name, Ihre Adresse.

Weitere Informationen Stadt Nürnberg/Menschenrechtsbüro
Fünferplatz 1
90403 Nürnberg
Tel. 0911/231-5006
Fax 0911/231-3040
E-Mail: menschenrechte@stadt.nuernberg.de
Internet: www.menschenrechte.nuernberg.de

Herausgeber: Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, Fünferplatz 1, 90403 Nürnberg, Druck: Druckwerk Nürnberg, Mühlhofer Hauptstraße 7b, 90453 Nürnberg, Gestaltung: Martin Köchle




Buchvorstellung & Diskussion
Samstag, 22. März 2014, um 17.00 Uhr
Stadtbibliothek, Zentrum, Lennwerk,
Gewerbestraßenplatz 4, 90403 Nürnberg
Eintritt frei

Veranstalter: Stadt Nürnberg, Bildungscampus
mit Unterstützung des Menschenrechtsbüros

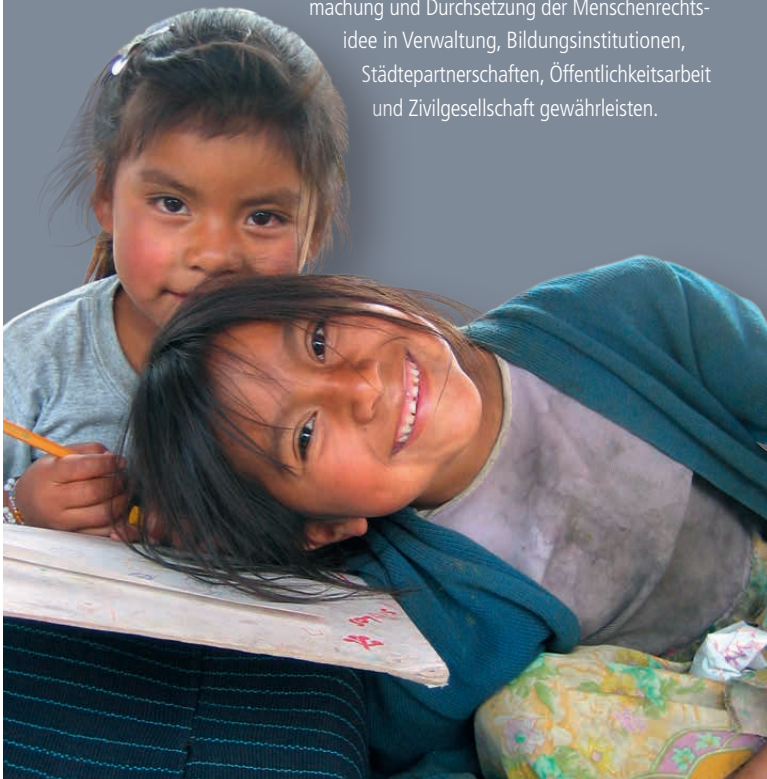


Bildnachweis:
CV Nbg/S. Minx; Hans Hesselmann; Stadt Nürnberg/Bildungscampus;
Stadt Nürnberg/Christine Dierenbach; Stadt Nürnberg/Menschenrechtsbüro (5)

Stiftungszweck Die kommunale Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ unterstützt die Menschenrechtsarbeit der Stadt Nürnberg. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Aktivitäten und Projekten, die dazu beitragen, dass Nürnberg seiner Selbstverpflichtung als Stadt des Friedens und der Menschenrechte gerecht wird. Dazu gehört die Förderung von Maßnahmen, die sich aus der moralisch-ethischen Mitverantwortung der Stadt Nürnberg für das während der NS-Zeit erfolgte Unrecht ergeben. Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 unterstützt die Stiftung Initiativen und Projekte auf lokaler und internationaler Ebene.

Hintergrund

Die Stadt Nürnberg versteht sich seit vielen Jahren als Menschenrechtsstadt und unterlegt dieses Selbstverständnis mit langfristig angelegten, strukturbildenden Maßnahmen, welche die Bewusstmachung und Durchsetzung der Menschenrechtsidee in Verwaltung, Bildungsinstitutionen, Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit und Zivilgesellschaft gewährleisten.



Stiftungsvermögen und Stiftungsorgane

Das aktuelle Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen und Zustiftungen) beträgt ca. 1,3 Mio. Euro (Stand: 2018) und kann durch weitere Zustiftungen vergrößert werden. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens und aus Spenden.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand besteht aus drei Mitgliedern: dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg als Vorsitzendem, dem Stadtkämmerer als stellvertretendem Vorsitzenden und der Stiftungsleitung.

Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet der Stiftungsrat. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg als Vorsitzender sowie sechs Mitglieder an, die vom Stadtrat bestellt werden. Als Mitglieder ohne Stimmrecht gehören weiter die Stiftungsleitung sowie der Stadtkämmerer dem Stiftungsrat an.

Unterstützt werden ...

- Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises
- Menschenrechtsprojekte der Trägerinnen und Träger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises
- Fachtagungen und wissenschaftliche Projekte zur Menschenrechtsthematik und deren Dokumentation
- Projekte zur Menschenrechtsbildung in Nürnberg
- Menschenrechtsaktivitäten von Nürnberger Institutionen, Organisationen, Vereinen, Gruppen und Initiativen
- Dokumentation über die Rolle der Stadt Nürnberg im Hinblick auf die Menschenrechte in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft
- Maßnahmen zur Erfüllung von moralischen Verpflichtungen, die aus der historischen Rolle der Stadt Nürnberg erwachsen

Förderanträge können an das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg gerichtet werden. Antragsformulare sind auf der Internetseite des Menschenrechtsbüros zu finden.

Die Förderung eines Projekts ist grundsätzlich möglich, wenn ein Gesamtkonzept mit Finanzierungsplan und angemessener Eigenleistung vorliegt und das Projekt mit dem Stiftungszweck vereinbar ist. Laufende Ausgaben, zum Beispiel Personalkosten, und Projekte bei parteipolitischen oder rein kommerziellen Interessen der Antragstellenden werden nicht finanziert.

Beispiele für unterstützte Projekte

Mit Hilfe der Stiftung und unter Federführung des Menschenrechtsbüros fördert die Stadt Nürnberg nachhaltig mehrere Projekte der Trägerinnen und Träger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises. Dazu zählt das Gemeinschaftshaus „Hogar Comunitario“ in Mexiko. Die Einrichtung betreut indigene Frauen, die während der Kriegshandlungen in der Region Chiapas von mexikanischen Soldaten vergewaltigt wurden und ungewollt schwanger geworden sind.

In der Stadt Nürnberg hat die Stiftung zahlreiche Veranstaltungen, Ausstellungen und Projekte zum Thema Menschenrechte gefördert. So half sie der Theatergruppe „Auf die Zwölf“ bei der Aufführung ihres Stücks „Ins Herz“, das sich gegen Rassismus wendet. Laufend unterstützt sie die Arbeitsgruppe „Menschen ohne Krankenversicherung“. Die Berufsschule plus Nürnberg (B6) erhielt Unterstützung für den Menschenrechtskalender 2018, der neben der Kalenderfunktion Informationen über die Menschenrechtsarbeit in Nürnberg bietet. Zu den unterstützten Dokumentationsprojekten zählt die Anthologie „Narben des Krieges“ mit Lebensgeschichten von aus der ehemaligen Sowjetunion stammenden, in Nürnberg lebenden Jüdinnen und Juden. Weiter leistete die Stiftung in Einzelfällen humanitäre Hilfe, zum Beispiel für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

